

## **Ergänzende Hinweise zur Richtlinie**

### **Förderung der Forschungs- und Entwicklungsintensität in Thüringer Unternehmen und Forschungseinrichtungen (FuE-Personal-Richtlinie)**

#### **Entsendung von FuE-Personal**

Der Preis für die sonstigen Leistungen an die Forschungseinrichtung ist im Rahmen der Entsendung:

- ein marktüblicher Preis;
  - so kalkuliert, dass sowohl sämtliche Kosten als auch eine angemessene Gewinnspanne enthalten ist.
- Die Bestätigung der Forschungseinrichtung hierzu liegt vor.

#### **Ausleihe von hochqualifiziertem Personal**

Es ist zu beachten, dass ein formloser Abordnungsvertrag zwischen den Partnern folgendes regelt:

- Vertragsgegenstand, Vertragsdauer, Arbeitsort, Zahlungspflicht der Vergütung, Forschungsergebnis, Rückkehrrecht;
- Der ausgeliehene Mitarbeiter muss grundsätzlich über einen Universitätsabschluss in den MINT-Fächern verfügen.

#### **Forschergruppen**

Das Vorhaben einer Forschungsgruppe kann gefördert werden, wenn:

- das Forschungsthema den FuE-Kategorien Grundlagenforschung und/oder industrielle Forschung zuzuordnen ist;
- die Mitarbeiter grundsätzlich mindestens 1 Jahr in der Forschergruppe tätig sind.
- Es muss angegeben werden, ob die Mitarbeiter in der Forschergruppe ausschließlich und/oder nicht ausschließlich tätig sind.

#### **Nichtzuwendungsfähige Vorhaben/Ausgaben**

##### **Allgemeines:**

Nicht in die Förderung können Vorhaben/Ausgaben einbezogen werden,

- die im Rahmen anderer Programme der Europäischen Union, des Bundes bzw. des Freistaates Thüringen oder anderer Bundesländer gefördert werden; ausgenommen sind Kredit- und Beteiligungsprogramme (Ausschluss Doppelförderung).
- für Personen,
  - die gleichzeitig Anteilseigner an dem Unternehmen sind,
  - die mit Inhabern/Anteilseignern des Unternehmens verwandt sind,
  - die gleichzeitig in leitender Position (z. B. Geschäftsführer, Prokuristen) tätig sind.
- für den Kauf von Grundstücken bzw. die Einrichtung von Gebäuden (Investitionen).
- bei denen der Antragsteller die sächlichen, fachlichen und personellen Voraussetzungen zur erfolgreichen Durchführung des Vorhabens nicht erfüllt.

##### **zusätzlich gilt für die Fördergegenstände:**

##### **Thüringen-Stipendium / Thüringen-Stipendium Plus**

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für die Vergabe von Firmenstipendien für Personen,

- die Studenten einer Berufsakademie sind bzw.
- Studenten, die einen dualen Studiengang belegen.

##### **Innovatives Personal**

Nicht zuwendungsfähig sind solche Beschäftigungsverhältnisse,

- die zuvor mit dem Antragsteller bzw. bei verbundenen oder sonstigen wirtschaftlich, rechtlich oder personell verflochtenen Unternehmen als befristete oder unbefristete Beschäftigungsverhältnisse bestanden.
- bei denen ein bereits früher beim Antragsteller angestellter Mitarbeiter erneut eingestellt werden soll (Ausnahme: Beschäftigungsverhältnisse vor Beginn des entsprechenden Studiums, Ausbildungsverhältnisse, Praktika und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse).
- mit Personen, die zuvor als Student oder Doktorand im Rahmen dieser Richtlinie beim Antragsteller gefördert wurden.

## **Forschergruppen**

Nicht zuwendungsfähig sind

- solche Vorhaben, in dessen Rahmen konkrete Dienstleistungen für Unternehmen (z. B. individuelle Beratungs- oder Gutachterleistungen, Organisation und Durchführung von Bildungsmaßnahmen oder Auftragsforschungen) angeboten bzw. ausgeübt werden.
- Personalausgaben, soweit sie durch Dritte aus öffentlichen Haushalten gedeckt sind.
- Urlaubs-, Krankheits- und Feiertage, wenn der Mitarbeiter nicht ausschließlich am Projekt tätig ist.
- Vergütungen für Angestellte ohne Abschluss (z. B. Praktikanten, Diplomanden).

### **Ausnahme:**

Werden von den Forschungseinrichtungen Mitarbeiter im Rahmen des Vorhabens beschäftigt, die mit einer vollen oder mindestens einer halben Stelle ausschließlich an dem zur Förderung beantragten Vorhaben tätig sind, werden die entstehenden Personalausgaben vollständig als projektzugehörig anerkannt. Die volle oder mindestens halbe Stelle muss dabei dem Beschäftigungsgrad in der Forschungseinrichtung entsprechen. Urlaubs-, Krankheits- und Feiertage werden dann in die Förderung einbezogen. Die Führung von Stundennachweisen entfällt. Voraussetzung hierfür ist ein Arbeitsvertrag zwischen den jeweiligen Mitarbeitern und der Forschungseinrichtung, in dem der entsprechende Projektbezug hinsichtlich der Arbeitsaufgabe (Thema des Vorhabens), der Beschäftigungszeitraum und der Beschäftigungsgrad in der Forschungseinrichtung vereinbart werden.

## **Vorhabensbeschreibung**

Die Vorhabensbeschreibung (**außer beim Fördergegenstand Thüringen-Stipendium**) ist formlos einzureichen und muss alle Angaben enthalten, die eine abschließende Bewertung des Vorhabens bzw. bei den Forschergruppen eine Entscheidung über die Förderfähigkeit, allein aus der Aktenlage heraus, erlaubt. Die Vorhabensbeschreibung ist so detailliert zu erstellen, dass die Zielsetzung des Vorhabens nachzuvollziehen ist. Bei der Entsendung von FuE-Personal (PE), Ausleihe von hochqualifiziertem Personal (PA) und den Forschergruppen (FGR) sind nachvollziehbare Ausführungen hinsichtlich Zielsetzung und Lösungsweg besonders wichtig. Bei den Forschergruppen ist zudem die Zuordnung von Arbeitspaketen zu den einzelnen FuE-Kategorien (Grundlagenforschung und/oder industrielle Forschung) wesentlich.

Neben der Beschreibung des Vorhabens ist ebenfalls das Leistungsprofil des Antragstellers darzustellen sowie ggf. eine Aussage zur Überregionalität des Vorhabens zu treffen.

### **zusätzliche Angaben bei den folgenden Fördergegenständen sind u.a.:**

#### **Innovatives Personal**

- Einordnung der Tätigkeit und der fachlichen Qualifikation des Innovativen Personals in die wirtschaftlichen und innovativen Tätigkeitsbereiche des Antragstellers.
- Benennung und Beschreibung der durch das Innovative Personal zu bearbeitenden FuE-Themen bzw. Aufgaben im Rahmen der Vor- und Nacharbeitung bzw. Begleitung von innovativen Projekten oder deren Vermarktung/Gestaltung u.ä.
- Angaben zum bisher in Forschung und Entwicklung/Gestaltung/Vermarktung eingesetzten Personal und Begründung des zusätzlichen Bedarfs.
- Erwartungen des Antragstellers zu Veränderungen (Zielstellung).

#### **Entsendung von FuE-Personal (PE)/ Ausleihe von hochqualifiziertem Personal (PA)**

- Ziele / Thema des Vorhabens (für das Unternehmen, den Mitarbeiter und die Forschungseinrichtung);
- PE: Darlegung zur Vorhabensdurchführung in der Forschungseinrichtung (personelle und sächliche Ausstattung);
- PA: Einordnung des abgeordneten Personals in die FuE-Tätigkeit des Antragstellers; Angaben zur bisherigen Tätigkeit des abgeordneten Personals in der Forschungseinrichtung

## **Forschergruppen**

- Beschreibung des internationalen Standes des Wissens auf dem Arbeitsfeld des Vorhabens;
- Wissenschaftliche und technische Arbeitsziele des Vorhabens:
  - Darstellung des Lösungsweges;
  - Nennung der Arbeitspakete und Meilensteine mit Angabe der Bearbeitungszeit und Zuordnung zu den FuE-Kategorien;
  - Darlegung der sächlichen Voraussetzungen;
  - Darstellung der vorhandenen Sachmittel bzw. welche Ausstattungslücken wie zu schließen sind;
- Bisherige Arbeiten des Antragstellers:
  - Darlegungen zu den das Forschungsgebiet betreffenden bisherigen Arbeiten und Erfahrungen der beantragenden Wissenschaftler, belegt mit Publikations- bzw. Referenzlisten;
  - Einbeziehung des wissenschaftlichen Nachwuchses.
- Darstellung der Erfolgsaussichten:
  - Angaben zur Weiterführung des Ergebnisses;
  - Angaben zum Wissens-/Technologietransfer und Chancen zur Initiierung von FuE-Vorhaben in bestehenden Netzwerken oder Etablierung neuer Netzwerke;

Aufgrund der festgelegten Auszahlungsmodalitäten, sind die Ausgaben durch die Zuwendungsempfänger vor- bzw. zwischen zu finanzieren. Die Einplanung der Mittel obliegt der Thüringer Aufbaubank und berücksichtigt die aktuelle Haushaltssituation.